

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Asse;
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht als Flächennutzungsplan.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Wolfenbüttel gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Das gemeindliche Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird beim Flächennutzungsplan durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen.

Der Beschluss darf jedoch nicht vor der Entscheidung über die Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) gefasst werden.

Zuständig für den Feststellungsbeschluss ist der Samtgemeinderat.

Der Feststellungsbeschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Nach Beschlussfassung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB dem Landkreis Wolfenbüttel zur Genehmigung

vorgelegt.

Nach Genehmigung durch den Landkreis Wolfenbüttel wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntgabe wird die Änderung wirksam.

Die festzustellende 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Regina Bollmeier

Anlagen: